



## **SATZUNG**

über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des  
Abwasserverbandes Starnberger See

**(Kostensatzung)**

vom 23.07.2020

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2, Art 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Abwasserverband Starnberger See (im Folgenden auch „*Abwasserverband*“ genannt) folgende **S A T Z U N G**:

### **§ 1**

#### **Kostenerhebung, Amtshandlung**

Der Abwasserverband erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

### **§ 2**

#### **Gebührenhöhe**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das als **Anlage 1** zu dieser Satzung beigefügt ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach den im Kommunalen Kostenverzeichnis (Komm-KVz) bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5,00 bis 25.000,00 Euro.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Kostensatzung vom 21.04.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Starnberg, den 23.07.2020

Abwasserverband Starnberger See

Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

**Anlage 1** zur Satzung über Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Abwasserverband Starnberger See vom 23.07.2020

Kostenverzeichnis des Abwasserverband Starnberger See auf Basis des Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif Nr.	Unter- Nr. (AV)	Gegenstand	Gebühr / EURO
<b>03</b>			<b>Finanzverwaltung</b>	
	031		Anmahnung rückständiger Beträge	
		031.1	Mahngebühren	5 €
<b>70</b>			<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
	703		Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	
		703.1	Prüfung und Freigabe Entwässerungsplan, einschl. 4 vor-Ort-Termine	545 €
		703.2	je 4 weitere vor-Ort-Termine	270 €
		703.3	Prüfung und Rücksendung nicht genehmigungsfähiger Entwässerungsplan	270 €
		703.4	Prüfung Tektur- und Bestandsplan (Entwässerungsplan)	270 €
		703.5	Aufforderung zur Behebung festgestellter Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage (Sanierung)	110 €
		703.6	jeder weitere Bescheid zur Sanierung einer Grundstücksentwässerungsanlage	40 €
		703.7	Verwaltungskosten für Erstellung eines Bescheides	75 €
		703.8	Kostenerstattung für den Bau von Abwasseranlagen, deren Kosten der Grundstückseigentümer gem. BGS/EWS oder Sondervereinbarung zu tragen hat	90 €
		703.9	Prüfung Dichtheitsnachweis (je Anteil)	75 €
		703.10	Verrechnung bei Störung im privaten Kanal (Recherche)	75 €
		703.11	Sondervereinbarungen für Bauwasser und sonst. Einleitungen in den Kanal	330 €
		703.12	Sondervereinbarungen für befristete Einleitungen	175€
		703.13	Sondervereinbarungen Netzerweiterung	75 €
		703.14	Sondervereinbarungen für Indirekteinleiter	75 – 600€